

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr.

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark u. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko

Der 31. Dezember 1887

wird, so Gott will, ein Jubeltag des gesamten katholischen Erdkreises sein — als der 50. Jahrestag der Priesterweihe unseres glorreich regierenden Papstes Leo's XIII. Im diesbezüglichen Aufruf des deutschen „Central-Comité zur Vorbereitung der Secundizfeier Sr. Hlgt. Papst Leo's XIII.“ (Frankfurt, Febr. 1886) lesen wir:

„Wenn irgend je äußere Umstände und die Person des Feiernden den Charakter einer solchen Feier besonders zu gestalten im Stande sind, dann ist das sicherlich bei diesem Priesterjubiläum dieses Papstes in dieser Zeit der Fall.

Unter den schwierigsten Verhältnissen übernahm Leo XIII. die Würde der dreifachen Krone; Er empfing die Schlüssel des hl. Petrus in einer Zeit, die für die Kirche und das Papstthum an Gefahren und Bedrängnissen reicher war als jede frühere. Ungebrochenen Muthes führt Papst Leo das Steuer des Schiffleins Petri durch die brandenden Wogen, mit dem Scharfblicke Seines die Welt überschauenden Auges alle Untiefen und Klippen erspähend und erkennend. Und was mehr ist als das! In zahlreichen Ansprachen und Apostolischen Sendschreiben hat dieser oberste Hirt aller Völker im Lichte der untrüglichen Wahrheit die Quellen aller socialen Schäden der Gegenwart aufgedeckt und auf den einzigen Weg hingewiesen, auf welchem der schwer kranken menschlichen Gesellschaft Gesundheit und Rettung werden kann. Der Freimuth und die Ueberzeugungskraft Seines Apostolischen Wortes erfüllte nicht nur die große Schaar der treuen Söhne mit höherer Begeisterung für die hl. Kirche und für St. Peters Stuhl, sondern rang selbst vielen ihrer bittersten Feinde Staunen und Achtung ab. So bewährt sich in Seiner Person und in Seinem Wirken weithinleuchtend das Wort-Seiner Encyclica „Immortale“: „Und unter Allen sollte nach Gottes Willen Einer der Erste sein, der unfehlbare oberste Leiter der Wahrheit, der, dem Er die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut.“

Alle Völker des Erdkreises rüsten zu würdiger Begehung des Jubeltages des höchsten Priesters. Dabei muß Deutschland, das so unendlich große und zahlreiche Beweise der besonderen Hirtenforge des großen Papstes erhalten hat, zu den ersten gehören und vor aller Welt bekunden, daß es Ihn nicht nur versteht, ehrt und mit treuer Anhänglichkeit liebt, sondern auch bereit ist, die seither bewiesene Hingabe und Treue, die der hl. Vater in Seiner Encyclica vom 6. Januar an den Episcopat Preußens betont, unentwegt, für und für festzuhalten.

Das unterzeichnete Comité, auf Geheiß der 32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Münster zusammengetreten, um in Ausführung des Beschlusses derselben die Vorbereitungen für die Jubelfestfeier zu treffen, richtet daher an die Katholiken Deutschlands den Aufruf, daß Alle, Alle sich aufs Regste und Eifrigste an den von dem Comité zur Begehung und Verherrlichung der Feier beabsichtigten Veranstaltungen betheiligen möchten. Das Comité hat sich mit dem Hochwürdigsten Episcopate in Verbindung gesetzt und für seine Bestrebungen das liebevollste oberhirtliche Entgegenkommen gefunden.

Das Comité hat durch die Größe der Aufgabe und durch die Ausdehnung unseres Vaterlandes veranlaßt, Subcomités gebildet, welche sich in besonderen Aufrufen entweder direct oder durch die Presse an die deutschen Katholiken wenden werden.

Inzwischen werden alle Katholiken der Welt in diesem allgemeinen Jubeljahre, welches dem Jubiläumsjahre des hl. Vaters vorausgeht, im Gebete verbunden sein, damit Gott Seinen erhabenen Stellvertreter auf dem Stuhle des hl. Petrus erhalte und Ihn den Jubeltag, den wir vorbereiten, nach Seinem allmächtigen Willen in ungetrübter Freude erleben lasse.“

„Auch die **kathol. Schweiz** — so lesen wir im *Bulletin de l'Association Suisse de Pie IX*, Nr. 1. — auch die katholische Schweiz wird nicht zurückbleiben bei dieser herrlichen Kundgebung der Kindestreue gegen den Vater der Christenheit. Schon hat die Organisation begonnen. Das Initiativ-Comité von Bologna hat Freiburg als Actionscentrum für die Schweiz ausersehen. Bereits besteht ein Comité, und zwar aus hochw. Chorherrn *Esseiva*, als Vizepräsident des centralen Initiativcomité, hochw. Regens *Bustringer* in Menzingen, als Präsident des Comité für die deutsche Schweiz, Herrn *Ludw. Grivel*, als Präsident des Comité der Pilgerfahrten, hochw. Director *J. Kleiser* und Herrn Redactor *P. Philipona* in Freiburg. Dieses Comité wird Repräsentanten aus den verschiedenen Kantonen beiziehen, damit die Betheiligung eine allgemeine werde. . . . In seiner letzten Sitzung (5. Nov. 1885) hat das **Central-Comité des Schweizer Piusvereins** eine (dreigliedrige) Commission ernannt unter dem Präsidium des Hrn. *Bustringer*, um die Betheiligung der **kathol. Schweiz** zu organisiren.“

Diese Commission, bestehend aus den HH. Dekan *Ruggle*, Pfarrer von *Mh* und Alt-Regens *Bustringer*, hat die ihr zugewiesene Arbeit bereits an Hand genommen und es steht zu erwarten daß — wie in Deutschland der hochwft. Episcopat

in Verbindung mit dem Comité der katholischen Generalversammlung — so auch in der Schweiz die hochw. Bischöfe in Verbindung mit dem Piusverein das schöne Werk erfolgreich fördern werden.

Wie wir schon letztes Jahr berichtet, bezweckt das Central-Comité von Bologna zur Feier des Priesterjubiläums Leo's XIII. die Gründung eines Gebethbundes, eine Kunstausstellung im Vatican, Sammlung von Meßalmosen und nationale Romfahrten. Ein Auszug aus den Statuten lautet:

„Es soll zwar jeder Nation, jeder Diöcese, jeder Genossenschaft u. s. w. unbenommen sein, auf jene Weise und mit jenen Mitteln auf das große Ereigniß sich vorzubereiten und es zu feiern, die ihnen am genehmsten sind; indessen setzt das Comité es sich zur Aufgabe, an alle Katholiken die Aufforderung zu richten, sich zu vier gemeinsamen Werken brüderlich zu vereinigen. Diese sind:

1. Ein heiliger **Gebetsbund**, um von Gott dem Herrn den Triumph der Kirche und die Erhaltung des hl. Vaters Leo XIII. zu erbitten.

2. Eine **Ausstellung im Vatican** von Kunst- und Industrieprodukten der Katholiken, welche Sr. Heiligkeit zum Geschenk gemacht werden sollen, wobei jedoch den Cultusgegenständen eine hervorragende Stelle vorzubehalten wäre.

3. Ein **Meßalmosen**, welches sich aus ganz kleinen Gaben der Katholiken der ganzen Welt zusammensetzen soll.

4. **Wallfahrten** zum Grabe der hl. Apostel Petrus und Paulus im Vatican.

Das Programm der „Kunstausstellung im Vatican“, an welcher sich alle kathol. Nationen betheiligen werden, haben wir unsern Lesern schon letztes Jahr (Nr. 17, S. 127, vergl. Nr. 42, S. 335) mitgetheilt. Was die Romfahrt betrifft, erlauben wir uns zu reproduzieren, was wir in Nr. 29 darüber geschrieben:

Als wir vor 2 Monaten (Nr. 20 vom 16. Mai) über den „Pilgerzug der deutschen Katholiken nach Rom“ ausführlicher als gewöhnlich referirten, haben wir dies motivirt durch die Hoffnung, damit „bei der nächsten Versammlung des Schweizer Piusvereins eine heilsame Anregung zu veranlassen.“ Zu unserer Freude gewahren wir, daß der Gedanke eines „**Pilgerzuges Schweizer Katholiken nach Rom**“ auch in andern Kreisen Anklang findet. So schreibt ein Zürcher-Correspondent dem „Wld.“: „Es wäre schön, wenn die Schweiz. Katholiken auch einmal nach Rom eine Wallfahrt einrichten würden. Als besondere Haltestellen würden sich auf der Hinfahrt natürlich Mailand, Genua, Florenz und Assisi, und auf dem Heimwege Loreto und Bologna eignen. Von Rom aus könnten Subiaco, Monte Cassino und Neapel besucht werden. Würde sich eine genügende Anzahl Pilger finden, so würde hoffentlich auch eine bedeutende Ermäßigung der Fahrpreise erhältlich werden. September oder Oktober würde sich für eine solche 14tägige Fahrt gut eignen. Sofern dieser Gedanke zeitgemäß ist, so möge sich ein Comité bilden und die Sache probieren.“

Betr. Gleichberechtigung der verschiedenen Confectionen.

Unsere Leser erinnern sich, wie zu Anfang dieses Jahres die Verweigerung einer „gemischten Trauung“ in Erfurt zu neuen Klagen über Intoleranz der katholischen Kirche Anlaß gab. Als nämlich dem Pfarrer der kathol. Braut (Tochter eines hochgestellten Beamten) mitgetheilt wurde, der Bräutigam, ein protestantischer Offizier, bestehe darauf, daß nach dem katholischen Trauungsacte noch eine Trauung vor dem protestantischen Geistlichen stattfinden solle, wurde dies als unstatthaft erklärt. Der bekannte Prof. Dr. Beyerlag in Halle glaubte den Casus in seinen „Deutsch-Evang. Blättern“ breittreten zu sollen: „die Ausschließung jedes Scheines einer Anerkennung der evangelischen Kirche als einer rechtmäßigen Kirche“ von Seite des kathol. Pfarrers sei ein Act offenkundigster und crassester Intoleranz.

Dieser Vorwurf veranlaßte die „Germania“ zu einer grundsätzlichen Besprechung der angeregten Frage. Sie schreibt:

Vom **politischen und staatsrechtlichen** Standpunkte aus erkennen wir Katholiken die „evangelische Kirche“, wie sie sich nennt, als eine der katholischen Kirche gleichberechtigte Religionsgesellschaft an. Sie ist gleich der katholischen Kirche eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft, und demgemäß kämpft das katholische Centrum im Reichs- und Landtag ebenmäßig für die Freiheit und die Rechte der „evangelischen Kirche“ wie der katholischen.

Aber vom Standpunkte der Logik, der Dogmatik und der Geschichte aus vermögen wir nun und in Ewigkeit das Existenzrecht des Protestantismus nicht anzuerkennen.

Die **Logik** verbietet es uns, weil es absolut absurd ist, zwei sich widersprechende Wahrheiten anzunehmen. Wie es zwischen zwei Punkten absolut nur eine gerade Linie geben kann, so ist auch die Wahrheit immer nur Eine. Zwei mal zwei ist in Ewigkeit nur vier, nie fünf, sechs u. s. w. Da sämtliche protestantische Sekten — ohne alle Ausnahme — von der katholischen Kirche in der Lehre abweichen, der katholischen Lehre widerstreitende Lehren verkündigen, so können sie absolut unmöglich gleich der katholischen Kirche die Wahrheit lehren. Zwei wahre Kirchen annehmen, obschon sie beide Grundverschiedenes lehren, bedeutet nichts Geringeres als einen Mord an der Logik, an dem gesunden Denken.

Die **Dogmatik** verbietet uns, neben der katholischen Kirche noch eine andere als Christi Kirche anzuerkennen, weil es nur Einen Christus gibt und weil dieser Eine Christus nicht ein Lügner, sondern die ewige Wahrheit, Gottes wahrhaftiger Sohn ist. Wie kann der Eine Christus als wahrhaftiger Gott zwei oder mehr Kirchen gestiftet haben, die in ihren Lehren, Gnadenmitteln, Einrichtungen und Verfassungen grundverschieden von einander sind? Mit Recht sagt Paulus: „In Christus ist nicht Ja und Nein zugleich.“

Dazu kommt, daß Christus nach der hl. Schrift nur Eine Kirche stiften wollte und nur Eine solche gestiftet hat. Er redet niemals von seinen Kirchen, stets nur von seiner Kirche, die er auf den Einen Felsen Petrus bauen wollte, über welche

er wie über die Gesamtheit seiner Lämmer und Schafe dem Einen Hirten das Recht und Amt des Weidens erteilt, von der er sagt: „Es soll Ein Hirt und Eine Heerde sein“, und die er in der einmaligen Aussendung des hl. Geistes am Pfingstfeste einzufür allemal und bis an's Ende der Welt als eine gottmenschliche Anstalt, als sein getreues Ebenbild in's Leben ruft. „Wer diese Eine Kirche nicht hört, soll sein wie ein Heide und öffentlicher Sünder.“ Von dieser Einen Kirche Christi lehrt Paulus, sie sei „die Säule und Grundveste der Wahrheit.“

Die **Geschichte** verbietet uns, den Protestantismus dogmatisch anzuerkennen, weil sie uns über alle Zweifel erhaben constatirt, daß zwischen 34 und 1517 ein gewaltiger zeitlicher Unterschied besteht, ein großer Zeitraum liegt. Hat Christus seine Kirche anno 34 gestiftet, so kann sie Luther nicht anno 1517 gestiftet haben. Bestand Christi Kirche schon, als Luther von ihr abfiel, so hat eben Luther eine Kirche Christi nicht gestiftet, sondern hat ihr eine Lutherkirche entgegen gestellt. Die alte Kirche aber kann viel weniger eine aus Abgefallenen von ihr gebildete Revolutions-„Kirche“ als zu Recht bestehend anerkennen, als ein Staat eine in seinem Innern auftauchende Revolutionsregierung anerkennen kann. Die Kirche hat das Recht nicht, sich aufzugeben, durch Anerkennung der in ihrem Schooße entsprungenen Revolutionskirche, weil sie nicht ihr eigener absoluter Herr, sondern Christus ihr Souverän ist. Sie hat das unveräußerliche Recht und die höchste Pflicht, sich als Eine und alleinige Christus-Kirche zu behaupten. Darum kann sie nicht eine Nebenkirche, eine „Schwesterkirche“ neben ihr als dogmatisch zu Recht bestehend ansehen. Es geht absolut nicht. Die katholische Kirche würde sich nicht allein sofort als Kirche Christi verleugnen und aufgeben, sondern auch einen unerhörten Frevel an Christus, ihrem göttlichen Stifter, verüben. Ebenso würde sie sich schwer an den unsterblichen Seelen der Menschen versündigen, für deren Heiligung und Rettung Christus eben nur ihr seine Heilsgüter anvertraut, seine Lehre übergeben, seine Gnadenmittel dargereicht hat. Die katholische Kirche kann und darf nicht gleichgültig dagegen sein, daß auch nur Eine Menschenseele von ihr ferngehalten, ihr entzogen und dadurch der Gnadenpendung verlustig wird. Soviel ihr moralisch möglich ist, hat sie alle Menschen in ihrem Schooße zu sammeln und ihnen Christi Erlösungsgnade mitzutheilen.

So steht die Sache. Gegen die Irrenden ist die katholische Kirche und die katholische Christenheit tolerant, ja, theilnehmend und mitleidig gesinnt; aber gegen den Irrthum durchaus intolerant. Dazu nöthigt die Logik, die Dogmatik, die Geschichte. Hier gilt: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.“

* * *

Der bibelgläubige Protestant, der diese Ausführungen der „Germ.“ liest, braucht durchaus kein Fanatiker zu sein, um dieselben hart und intolerant zu finden. Denn sofort drängt sich ihm der Gedanke an jene Grundlehren des Christenthums auf, welche seine Kirche gemeinjam mit der katholischen festhält — Trinität, Incarnation, Erlösung, Taufe, Ewigkeit

des Lohnes und der Strafe im Jenseits u. dergl. —: „ist es nicht Schmähung dieser Grundwahrheiten selbst, wenn der Katholik meine Kirche, die an ihnen festhält, Revolutionskirche schilt? Und liegt hierin nicht gleichzeitig, als logische Schlußfolgerung, die persönliche Verdammung aller Nichtkatholiken?“

Keines von Beiden!

1. Gerade aus Ehrfurcht vor jenen beseligenden Wahrheiten muß der Katholik eine „Kirche“, welche denselben (nach seiner Ueberzeugung) Irrthümer beimischt, als vom dogmatischen Standpunkte aus durchaus unberechtigt —, seine eigene Kirche aber, eben weil sie jene Wahrheiten in ihrer ungetrübten Reinheit festhält, als die alleinseligmachende ansehen.

2. Daraus aber ergibt sich durchaus keine persönliche Verdammung der Nichtkatholiken: kann auch deren Seligwerden unmöglich in dem, worin ihr Glaube vom katholischen abweicht, begründet sein, so doch in dem, worin er mit dem alleinseligmachenden Glauben übereinstimmt.



„Ein Complot des Vatican gegen den Quirinal.“

Am 17. Aug. 1885 hatte man in Rom einen gewissen (wie es scheint ziemlich reduzirten) Grafen **Des Dorides** als „Hochverräther“ verhaftet. Derselbe hatte 1860 während eines halben Jahres in der päpstlichen Armee gedient, war sodann, nachdem die Piemontesen in Rom eingezogen waren, Mitredactor an der liberalen „Italia“, und späterhin Correspondent verschiedener Blätter, zeitweilig auch des „Moniteur de Rome“ geworden. Seine Verhaftung erfolgte, weil er aus dem Ministerium der Marine Actenstücke, Zeichnungen und Pläne entwendet haben sollte. —

Bis Mitte letzten Monates verlautete nichts mehr von der Angelegenheit; dann meldeten die Zeitungen, die Prozeßacten seien vom Untersuchungsrichter an den Anklagesenat gelangt und — die Gerichtsverhandlungen würden „interessante Enthüllungen“ zu Tage fördern! Gleichzeitig veröffentlichte die „Tribuna“ einen „Brief aus den Acten“, datirt Wien 15. August 1885, aber mit dem Postdatum 22. Aug., welchen ein Anonymus J. an seinen „Freund“ Dorides geschickt hatte, und in welchem die dem Papst zunächst stehenden Carbinäle und Prälaten als mit Dorides und mit J. in ein Complot gegen die italienische Regierung verwickelt dargestellt wurden.

Es war auf den ersten Blick ersichtlich, daß dieser Brief eine plumpe Intrigue war, und die Vermuthung lag nahe, daß der Brieffschreiber, nachdem er die Verhaftung des Des Dorides vernommen, zur Feder gegriffen habe, um Personen, die ihm besonders mißliebig waren, bei den italienischen Behörden zu verdächtigen und daß dieser Schreiber dem Consortium Schumann-Des Hour angehören könne, welches eben in den im Briefe genannten Persönlichkeiten seine Hauptgegner erblickt. — Selbst das Leiborgan des Ministerpräsidenten Depretis hatte die Sache so aufgefaßt und den „Brief“ ein plummes Machwerk genannt.

Die radikale Presse aber benützte die „entdeckte Empörung im Vatican“, um die Plebs aufzuheben. Es wurden Versammlungen gehalten. In der Kammer aber wurde an den Justizminister Tajani eine Anfrage über die Echtheit des Briefes gerichtet. Der Minister beeilte sich, zu erwidern, daß der von der „Tribuna“ veröffentlichte Brief sich wirklich unter den Prozeß-acten befinde, es aber dem Gerichte zustehe, seinen Werth zu beurtheilen. Während der Minister kein Wort der Mißbilligung für die durch das Gesetz verbotene Veröffentlichung eines Actenstückes aus einem noch nicht beendigten Prozesse fand, erklärte der Interpellant laut und feierlich diese Veröffentlichung für eine verdienstvolle patriotische That, ohne von irgend wem gerügt zu werden. Nun ging der Spektakel in der fortschrittlichen und „nationalen“ Presse erst recht los. Daß Papst, Cardinäle, Prälaten und zahllose Andern sich mit einander verschworen haben, um Italien zu Grunde zu richten, bedarf ja für den „Patrioten“ schon keines Beweises mehr!

Gegen diese Verheerungen ergriffen der «Osserv. Rom.» und der «Moniteur de Rome» auf's Nachdrücklichste das Wort und forderten strengste Untersuchung und Ahndung dieser unerhörten Beschimpfung des Papstes und so vieler Prälaten seiner nächsten Umgebung. Vergebens!

Nun hat der hl. Vater selbst seine Stimme gegen diese Verunglimpfungen erhoben und an sämtliche Nuntiaturen eine Note gesandt, in welcher er über die Affaire Klage erhebt, das Verfahren des Justiz-Ministers Tajani bitter tadelst und ausführt, daß dieses Vorkommniß ein abermaliger Beweis ist, wie unerträglich die Lage des Papstthums im heutigen Rom ist, und daß dieselbe noch viel schlimmer sich gestaltet, wo man, wie es jetzt geschähe, ohne ernste Mißbilligung der Regierung zu erfahren, hinterlistige Fälschungen dazu benutze, in weiten Kreisen des Volkes Haß gegen den Papst zu erregen.



Das Project einer „freien katholischen Universität der Schweiz“ in Freiburg

wird zur Zeit schon in der Presse lebhafter besprochen als den gegenwärtigen Ausichten auf Realisirung des Projectes entsprechend sein dürfte. Die Erörterungen knüpfen sich hauptsächlich an die diesbezüglichen Worte, welche der hl. Vater in der Audienz vom 20. Febr. (8. Jahrestag seiner Wahl), laut «Courrier de Genève», an den hochwft. Bischof Mermillod gerichtet hat. Es war nämlich die Rede auf die vom letzten nordamerikanischen Concil in Baltimor beschlossene Gründung einer kathol. Universität gekommen, und da fragte Leo XIII. den Msgr. Mermillod, ob nicht auch die schweizerischen Bischöfe einen ähnlichen Plan hegen, und ob die Gesetzgebung in der Schweiz die Ausführung gestatte. Die Antwort lautete: die Gründung einer solchen Hochschule sei sein (des hochwft. Bischofs) lebhaftester Wunsch, die eidg. Gesetzgebung beeinträchtige in keinerlei Weise die Freiheit des academischen Unterrichtes, die Regierung von Freiburg begünstige das Project und der

schweizerische Episcopat sei einstimmig für die Gründung; die Finanzfrage sei so zu sagen die einzige Schwierigkeit. Hierauf erklärte der hl. Vater, er werde mit all' seiner Macht die Institution fördern und er wünsche einen raschen Erfolg.

* * *

Die verschiedenen nichtkathol. Blätter erörtern die Frage je nach ihrem Standpunkte sehr verschieden. Die „Grenzpost“ würde den, durch eine Universität ermöglichten wissenschaftlichen Aufschwung und die Förderung des nationalen Bewußtseins in der kathol. Schweiz begrüßen, inzwischen hält sie deren Gründung noch in ziemlich weite Ferne gerückt, theils wegen der Geldfrage, theils wegen des Antagonismus zwischen Luzern und Freiburg, theils wegen des Mangels an Begeisterung bei den Schweiz. Bischöfen, welche ihre Lehranstalten und Seminarien nicht ohne Weiters preisgeben werden. — Ungefähr dieselbe Auffassung zeigt sich bei der „Allg. Schw. Ztg.“: „... Wie und nimmer lassen die Kantone der innern Schweiz, deren mehrere noch dazu namhafte theologische Seminarien besitzen, Luzern an ihrer Spitze, ihre jungen Theologen an einer französischen Anstalt heranbilden; denn die belgisch-französische Theologie und kirchliche Praxis ist den deutschen und deutsch-schweizerischen Katholiken sehr antipathisch. ... Wie, während man in Luzern und den Waldstätten schon genug und übergenug zu verdauen hat an den französischen ultramontanen Hekereien im Kanton Freiburg; während man denen die Zügel anlegt, welche im eigenen Gebiete ähnliche kirchliche Praktiken versuchen möchten; während man in der eidgenössischen Politik sich durch jene Bundesgenossen nicht selten arg genirt, zuweilen förmlich paralyisirt fühlt: bei solcher Sachlage sollte man geneigt sein, nun noch seine künftige Geistlichkeit aus Luzern und den Waldstätten nach Freiburg hin zu dirigiren? ...“ — Während solchergestalt die beiden genannten Blätter die bestehenden Schwierigkeiten überschätzen, resp. Schwierigkeiten sehen, wo keine sind, schwingt der „Basler Nachrichten“ heute schon das Nichtschwert: „Vergessen wir nicht, daß jetzt schon die jüngere römisch-katholische Geistlichkeit zum größten Theil auf Jesuiten-Universitäten und Jesuitenschulen gebildet wird, ohne daß der Bund ein Wort dazu sagen kann, während derselbe, wenn die Freiburger Universität es allzu bunt treiben und den Jesuitismus gar zu deutlich an der Stirne tragen sollte, mit dieser ein entscheidendes Wort reden kann.“

* * *

Die katholische Presse bringt dem Unternehmen, soweit sie sich bisher darüber geäußert, ihre volle Sympathie entgegen. Nur eine gegentheilige Stimme hat sich hören lassen, und zwar im „Urner Wochenblatt“: „... Ob Freiburg der richtige Ort? Die Großzahl der Schweiz. Katholiken wohnt in der deutschen Schweiz. Uebrigens liegt für eine katholische Universität in der Schweiz kein Bedürfniß vor. Wende man das Geld lieber der inländischen Mission zu. Eine katholische Universität würde die Gegner nur zur Errichtung einer eidg. Universität reizen, mit Studienzwang und dann würden die letzten Dinge ärger werden als die ersten. Wir gehören überhaupt nicht zu denjenigen, welche den französischen und belgischen

Confessionalismus mit allen seinen Blüthen auf Schweizerboden verpflanzt sehen möchten. Vergesse man nie, daß die Schweiz ein paritätisches Land ist, in dem sich die Katholiken in der Minderheit befinden."

Wir sind überzeugt, daß diese und ähnliche Bedenken, soweit irgendwie begründet, vom schweiz. Episcopate reiflich und allseitig erwogen worden sind, resp. erwogen werden, und daß die kathol. Presse **vertrauensvoll** das entscheidende Wort der kirchlichen Oberhirten auch in dieser Frage abwarten darf.



Kirchen-Chronik.

Diözese Chur. In einem lateinischen Circularschreiben des hochw. Bischofs an den Klerus theilt Hochdieselbe Bestimmung mit: 1. den Urtext der «Litteræ apostolicæ, quibus extraordinarium Jubilæum indicitur»; 2. «Declarationes s. Pœnitentiariæ et facultates Confessariorum pro Jubilæo hujus anni 1886», und 3. «Ordinationes Nostræ de Jubilæo et de Quadragesima». In Nr. 3 wird für das Jubiläumssalmosen ganz besonders auf die **Inländische Mission** hingewiesen, und für wirksame Vorbereitung auf den Empfang der Jubiläumsgnaden die Abhaltung von (wenigstens 3tägigen **Volksmissionen** empfohlen.

Gleichzeitig hat der hochw. Oberhirte ein deutsches Pastoral Schreiben an alle Bisthumsangehörigen erlassen. Dasselbe enthält: 1. Das Jubiläums-Rundschreiben Leo's XIII.; 2. die Anordnungen des hochw. Bischofes in Betreff des Jubiläums und der hl. Fastenzeit; 3. eine eindringliche Mahnung a. zur christlichen Abtödtung (Fastengebot, Wirthshausleben, Tabakgenuß) und b. zum Gebet (in Familie, Schule und Kirche). Das Schlußwort empfiehlt den Eintritt in den III. Orden und das Rosenkranzgebet.

Solothurn. (Eingef.) Letzten Mittwoch überreichte das Comité der solothurnischen kantonalen Pastorkonferenz durch dessen Präsidenten, hochw. Kammerer Fuchs, Sr. Gn. Bischof Friedrich Zala anlässlich dessen Namensfeste eine im hiesigen Visitanten-Kloster kunstvoll gearbeitete Inful, Namens der solothurnischen Geistlichkeit als ein Zeichen der pietätvollen Ergebenheit des solothurnischen Klerus, aus welchem der Oberhirte von Basel erkoren worden, und welchem am 2. Juni verflossenen Jahres das solothurnische Volk von Stadt und Land in so freudvoller Weise seine Verehrung kundgegeben hat. Möge Bischof Friedrich diese Inful noch viele Jahre in der Ausübung seiner bischöflichen Funktionen tragen können!!

Guzern. Ueber den prachtvollen Hirtenstab, welcher am 18. Febr. von einer zahlreichen Abordnung des Klerus der Diözese Basel ihrem frühern Oberhirten, Monsgr. Lachat, als Zeichen der Dankbarkeit und Erinnerung überreicht wurde, wird uns von sachkundiger Seite noch geschrieben: Der Stab ist zwar eine Nachbildung des berühmten, in romanischem Style gearbeiteten Engelberger Hirtenstabes, aber von dem Künstler, Herrn Goldschmied Boffard, mit solch' feinem Verständniß und solch' technischer Vollendung ausgeführt, daß er gleichwohl auf

dem Gebiet der modernen Goldschmiedekunst als ein Kunstwerk gelten kann, das seines gleichen sucht. Oben in der Rundung findet sich die Darstellung von Mariä Verkündigung, der gebogene Theil des Stabes selbst zeigt eine ebenso kunstvolle, wie seltene Emailarbeit, der Knäuf über dem Stipes eine fein stylisirte romanische Ornamentirung; der Stab selbst ist aus Silber mit entsprechender Vergoldung. („Zuz. Volksbl.“)

Zug. Vor uns liegt die erste Nummer eines neuen pädagogischen Blattes „**Katholische Seminar-Blätter** zur Beförderung der intellectuellen und moralischen Fortbildung katholischer Lehrer.“ Zug, Blumski, 16 S. gr. 8°. Die Seminarblätter erscheinen alle 2 Monate und kosten per Jahrgang 2 Fr. Redactor ist der vielverdiente Director des freien kathol. Lehrerseminars in Zug, hochw. Hr. Baumgartner. „Der Hauptzweck der vorliegenden Seminarblätter ist, den Verkehr der Lehrerschaft des freien kathol. Seminars mit ihren ausgetretenen Schülern, die nun über die ganze Schweiz zerstreut sind, zu vermitteln. . . Die Blätter werden sich jedoch freuen, wenn sie auch in weitem Kreise gelesen werden. . . Dabei bemerken wir aber ausdrücklich, daß wir den trefflichen „**Erziehungsfreund**“ aus keiner Lehrerwohnung verdrängen wollen. Wo ein Lehrer nicht beide Blätter zu halten vermag, möge er getrost das unserige reifiren; denn wir wünschen von ganzem Herzen, daß der Erziehungsfreund immer mehr Abonnenten gewinne und in keiner katholischen Lehrerwohnung fehle.“ — Unser herzlichstes „Glück auf“ den verehrten Redactoren beider Blätter!

Jura. In die Lehrmittellkommission für die Primarschulen des französischen Kantons theils wurde der bekannte kathol. Führer Follet in Pruntrut gewählt, um auch der katholischen Richtung einen Vertreter zu geben.

Margau. In Baden haben sich letzten Dienstag 68 „Cäcilianer“, Priester und Laien, aus den sämtlichen Kantonen der Diözese Basel eingefunden und 1. Gründung eines **Diöcesan-Cäcilienvereins**, und 2. Anschluß desselben an den centralen Cäcilienverein in Regensburg beschlossen. Das leitende Comité wurde bestellt aus den hochw. H. Walthers in Solothurn, Fröhlich in Dießenhofen und Herrn Direktor Arnold in Luzern.

Gleichzeitig besprachen sich in Baden einige geistliche Veteranen, ob nicht eine Zusammenkunft aller noch lebenden Commilitonen, die vor 40 und mehr Jahren in **Schwyz** ihre Studien gemacht, für diesen Sommer oder Herbst zu veranstalten sei. Die Idee fand freudigste Aufnahme und scheint deren Verwirklichung gesichert.

Tessin. Die protestant. „Gazette de Lausanne“ schreibt über das tessin. Kirchengesetz: „ . . . Das Gesetz bezweckt eine reinliche Scheidung von Kirche und Staat. Die Kirche verwaltet sich selbst nach so demokratischen Grundsätzen, als Rom sie überhaupt erträgt. Das Volk ernennt den Klerus und verwaltet das Gemeindevermögen; die Gläubigen stehen in unmittelbarem Verkehr mit ihrem Oberhirten. Der Staat mischt sich in keiner Weise in die kirchlichen Angelegenheiten: überall herrscht Freiheit. Auf die Details des Gesetzes können wir

uns hier nicht einlassen. Ein Artikel als Beispiel mag zeigen, wie sorgfältig der Gesetzgeber die kirchliche und die Staatsgewalt von einander zu scheiden mußte und wie vorsichtig er alle Conflictte zu vermeiden trachtete. Der Artikel bezieht sich auf den Gebrauch der Kirchenglocken und lautet: „Der Gebrauch der Glocken wird geregelt 1. durch die kirchliche Oberbehörde für religiöses Geläute; 2. durch den Gemeinderath für sonstige Bedürfnisse der Gemeinde; 3. durch die Gemeinde, wenn die Glocken für die Zusammenberufung derselben sollen gebraucht werden, oder für Schulzwecke und sonstige Gemeindeangelegenheiten, zur Bekanntmachung der Ankunft eines Arztes, bei Feuersbrünsten u. Eigenthumsrechte von Gemeinden, Patronen, Gesellschaften oder Privaten sind vorbehalten, sofern der betreffende Eigenthümer die fraglichen Glocken in Stand hält.“ Die Frage nach dem Gebrauch der Glocken hat für eine katholische Gegend hohe Bedeutung. Aus Vorstehendem möge der Leser entnehmen, daß der Gesetzgeber durch seine gesetzliche Ordnung alle und jegliche Reibungen zu vermeiden trachtete.

„Man wundert sich mit Recht über die Proteste der Tessiner Radikalen gegen ein so freisinniges Gesetz. Die Trennung von Kirche und Staat, die Scheidung zwischen dem bürgerlichen und dem religiösen Gebiet pflegen sonst radikale Programme an hervorragender Stelle zu schmücken. Diese Scheidung wird durch das tessinische Gesetz vollzogen. Der Staat greift in das Gebiet der Kirche nur ein, um dem Bürger sein Stimmrecht zu wahren. Die Volksrechte erscheinen durch das neue Project erweitert, die Selbständigkeit der Kirche ist daneben auch gewährleistet. Hr. Clemenceau würde mit aller seiner Beredsamkeit für ein solches Gesetz eintreten, Hr. Stoppani weist es zurück als ultramontanes Machwerk. Warum? Weil die radikalen Tessiner in diesem Gesetz ein Kampfmittel zum Sturze der gegenwärtigen conservativen Regierung gefunden zu haben hoffen. Was kümmern sie Freiheit und Grundsätze! Der Zweck heiligt die Mittel. Glaubt man etwa, die römische Kirche werde ihre Freiheit zur Knechtung des Staates mißbrauchen? Das wird die Bundesverfassung schon zu verhindern wissen. Die Vorsichtsmaßregeln, welche dieselbe enthält gegen Uebergriffe der Kirche und ihre bisherige Anwendung in den einzelnen Fällen sollten doch alle Furcht zerstreuen und selbst dem ärgsten Schwarzseher Zuversicht einflößen. Was uns betrifft, so vermögen wir nicht einzusehen, warum das System der kirchlichen Selbständigkeit, welches ja bereits in den meisten Schweizer Kantonen eingeführt wurde, nicht auch in Tessin Eingang finden sollte. Warum ist das, was in der Waadt, in Freiburg, im Aargau, in Bern für liberal und demokratisch gilt, ultramontan und reaktionär in Bellinzona und Lugano? Sollte, was diesseits des Gotthards Wahrheit ist, jenseits zur Lüge werden?“

Rom. „Osserv. Rom.“ gibt bekannt: Mit 1. August 1887 vollendet sich das erste Jahrhundert seit dem Tode des hl. **Alfonso von Liguori**. Es wird nun anläßlich dieser Säcularfeier beabsichtigt, eine möglichst vollständige Sammlung

der Briefe des heiligen Kirchenlehrers herauszugeben, und werden behufs Dessen alle Jene, welche sich im Besitze eines Schreibens von der Hand des Heiligen befinden, um Ueberlassung des Originals oder einer geistlichenorts autenticirten getreuen Abschrift desselben gebeten. Einsendungen sind zu richten: An den hochw. P. Generalsuperior der Congregation vom allerheiligsten Erlöser, an der St. Alfonsuskirche in Rom, Via Merulana.

Deutschland. Die von Erzbischof Dr. Drbin von Freiburg an die badische Regierung gestellten Anträge um Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze sind vom Staatsministerium abschlägig beschieden worden. Diese Nachricht dürfte für die im Werk begriffene Reorganisation der kathol. Centrumspartei in Baden von entscheidender, heilsamer Bedeutung sein, zumal nach der **kathol. Versammlung in Freiburg vom 23. Febr.** An derselben haben c. 150 Geistliche und Laien — im Gegensatz zur Haltung des bisherigen Führers Dekan Lender (vergl. Nr. 7, S. 54 unsers Blattes) — beschlossen energisch, die Aufhebung der badischen „Maigesetze“ und die Wiedergulassung von Ordenspersonen zur Aushilfe in Seelsorge und Unterricht zu fordern und überhaupt „festzubeharren auf den Grundsätzen, welche das kathol. Centrum im deutschen Reiche seit Beginn des unglückseligen Kulturkampfes entschieden und erfolgreich vertritt und verteidigt.“ — Auch der „Monit. de Rome“ glaubt, der freiwillige Rücktritt des Hrn. Dekan Lender (von seiner Stelle als Fraktionschef) wäre „vielleicht das glücklichste Ende dieser bedauernswerthen Episode“, nachdem sich einmal der, um die katholische Sache in Baden hochverdiente Mann — durch tactlose Angriffe von Seite einiger Parteigenossen und Publicisten — zu einer Reihe von „Unflugheiten und Formfehlern (des imprudences et des torts de forme)“ sich hat hinreißen lassen.

Sollen übrigens diese Vorgänge als Beweis benützt werden, daß „Rom und das katholische Deutschland den Opportunismus verurtheilen“, so ist das in seiner unbestimmten Allgemeinheit gerade so richtig, als wenn man in den bekannten Vorgängen betr. Cardinal Pitra und Redactor des *Hour* eine Verurtheilung der sog. *entchiedenen Grundsätzlichkeit* erblicken wollte.

Amerika. Der „Wanderer“ von St. Paul (Minnesota) vom 11. Febr. berichtet: „Diejenigen Decrete des **Baltimorer Plenar-Concils**, deren Prüfung sich in Rom verzögert hatte, sind nun gleichfalls von dort in Baltimore eingetroffen, so daß die Veröffentlichung der *Acta et Decreta* jetzt nicht lange mehr auf sich warten lassen wird. Es wird darin u. A. auch Gleichförmigkeit hinsichtlich der nicht auf einen Sonntag fallenden gebotenen Feiertage für alle Kirchensprengel des Landes hergestellt. Die Zahl derselben ist auf 6 beschränkt: Weihnachten, Neujahr und Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt und Mariä Empfängniß, Allerheiligen. Dagegen hören Epiphanie (hl. drei Könige), Mariä Verkündigung und Frohnleichnam, die bisher nur in einigen Diöcesen festa de praecepto waren, nunmehr auch in diesen auf, gebotene Feiertage.“

tage zu sein. Die Frohnleichnamtsfeier nebst Prozession ist auf den folgenden Sonntag verlegt."

Bekanntlich nimmt die kirchliche Gesetzgebung betr. Fest- und Fasttage auf die Traditionen eines jeden Landes Rücksicht, und hat hierin die Verschiedenheit der diesbezüglichen Gesetzgebung ihren guten Grund.



Personal-Chronik.

St. Gallen. An Stelle des verstorbenen hochw. Gallus Kaiser wurde als Coadjutor der Filiale St. Fiden gewählt hochw. Fr. K. Fritsch, seit 4 Jahren Vikar des Verstorbenen.

Zug. Wie die „N. Zug. Ztg.“ vernimmt, hat hochw. J. Fridlin dem Kirchenrath von Zug mitgetheilt, seine Gesundheit habe sich dermaßen gekräftigt, daß er glaube, die Stelle eines Stadtpfarrers von Zug wieder übernehmen zu können.



Literarisches.

Dr. J. Schuster's „Handbuch zur biblischen Geschichte“ für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Mit Karten, Plänen und vielen Holzschnitten. Neubearbeitet von **Dr. J. B. Holammer.** 4. Auflage in 12 bis 14 Lieferungen Fr. 1. 35. (Herder, Freiburg.) Nachdem mit den 8 ersten Lieferungen der I. Band — „Das Alte Testament“ — abgeschlossen worden, liegt uns bereits das 9. Heft, als 1. Lieferung des II. Bandes — „Das Neue Testament“ — vor, und soll bis Ostern das ganze Werk vollendet erscheinen. Soweit wir dasselbe durchgesehen, können wir nur dem Urtheile beipflichten, das unlängst ein Pädagoge darüber in der „Nöln. Volksztg.“ abgegeben hat. Das Werk ist längst ein Lieblingsbuch der Lehrer und Geistlichen geworden, und bei langjährigem Gebrauche erkennt man immer mehr, wie vielseitig, anregend und zuverlässig diese Bearbeitung der heiligen Schrift ist. Der Verfasser will den Katecheten in den Stand setzen, seinen Unterricht mit klarer innerer Ueberzeugung und mit heiliger Begeisterung zu geben. Er bringt deshalb aus der Naturwissenschaft, Geschichte, Archäologie, Exegese, Dogmatik und Apologetik alle die werthvollen Forschungen und Ergebnisse, welche in unserer Zeit so erfolgreich den Angriffen auf Bibel und Offenbarung entgegengesetzt werden können. Alles das ist hier in einer Vollständigkeit bis zu den letzten literarischen Erscheinungen gegeben, daß es eine ganze Bibliothek ersetzt. Ein besonderer Vortheil ist der letzten Ausgabe daraus erwachsen, daß der Verfasser das heilige Land selbst besucht hat und in den Stand gesetzt worden ist, durch an Ort und Stelle ausgewählte Photographieen und persönliche Anschauung seiner Darstellung neues Leben und größere Genauigkeit zu geben. Neben den apologetischen Werken von Rosen, Hettinger und Weiß sollte dieser vortreffliche Commentar der Bibel die Bibliothek jedes gebildeten Katholiken zieren.

Jubiläums-Büchlein pro 1886. Solche sind, soweit uns zur Stunde bekannt, in Solothurn, in Einsiedeln und in Donauwörth erschienen:

1. „Das Jubeljahr 1886. Ablaßbüchlein zum öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das, von Sr. Hlgt. Papst Leo XIII. angeordnete außerordentliche Jubiläum“, verfaßt von einem Schweizer Priester in Rom. 60 S., 20 Cts. Duzendweise mit Rabatt. Schwendmann, Solothurn.

Das Büchlein, mit dem Wappen des hochwürdigsten Bischofs von Basel versehen, behandelt in könniger, volksthümlicher Sprache die 4 Fragen: Warum ein außerordentliches Jubiläum? Was ist das Jubiläum? Was ist zur Gewinnung des Jubiläumsablasses vorgeschrieben? Jubiläumsbeicht und Vorsätze zur Beharrlichkeit (16 Seiten), und bietet sodann auf 40 Seiten eine Auswahl passender Gebete, und Vitaneien, sowie 3 Betrachtungen für die sehr zweckmäßige „Dreitägige Andacht vor der Jubiläumsbeicht.“

2. „Jubiläums-Büchlein. Unterricht und Gebete für Gewinnung des von Sr. Hlgt. Papst Leo XIII. auf das Jahr 1886 bewilligten Jubiläums-Ablasses.“ Benziger, Einsiedeln. 125 S., geb. 50 Cts. — Das handliche und reichhaltige Büchlein enthält I. einen kurzen Unterricht über den Ablaß, resp. Jubiläumsablaß; II. Gebete, die bei den vorgeschriebenen 6 Kirchenbesuchen gebraucht werden können; und III. einen Anhang der gewöhnlichen Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion-Andachten und 5 Vitaneien.

3. „Ablaßbüchlein zum Gebrauche der Gläubigen bei dem von unserm hl. Vater Papst Leo XIII. bewilligten außerordentlichen Jubiläum im Jahre 1886, zusammengestellt und mit einem kurzen Unterricht versehen von M. Hacker, Pfarrer in Belzheim.“ Donauwörth, Auer. 48 S. 25 Cts., 110 Gr. für Fr. 13. 35. — Einer der ausgezeichnetsten Seelsorger der Schweiz schreibt uns über das Büchlein: „es ist wegen seines kurzen, gediegenen und für jedermann leichtverständlichen Unterrichts über den Ablaß im Allgemeinen und über den diesjährigen Jubiläumsablaß im Besondern, und wegen seiner kurzen und kräftigen Gebete sehr zu empfehlen.“

* * *

Dr. Majunke's „Geschichte des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland.“ Circa 8 Lieferungen à 64 S., die monatl. Lief. à Fr. 1. Schöningh, Paderborn. — Von diesem Buche, auf das wir schon in Nr. 7 aufmerksam gemacht, liegt uns heute die 1. Lieferung vor: die Ursachen des Kulturkampfes, die kirchenpolit. Bestimmungen der preuß. Verfassung vom 31. Jan. 1850 und deren Abänderung durch die „Maigesetze“, Bismarck's Persönlichkeit. Für die weitaus meisten Leser des Buches werden die ausführlichen und actenmäßigen Mittheilungen über Bismarck's Eingreifen in den badischen und nassauischen Kirchenstreit 1853 und 1854 geradezu den Charakter von Enthüllungen haben, welche die eigentlichen Motive des preussischen Kulturkampfes von 1871 bis heute überraschend klar legen.

* * *

Zum Gebrauch in der bevorstehenden Fastenzeit glauben wir ganz besonders die drei nachstehenden Gebetbücher aus dem Verlag der H. Gebr. Benziger in Einsiedeln empfehlen zu dürfen:

1. „Das andächtige Zeitglöcklein des Lebens und Leidens H. J. Chr.“, ein Betrachtungsbüchlein des 13. Jahrh. von Bruder Berchtold, des Dominikanerordens, neu bearbeitet von P. Gall Morel. 382 S., eleg. in Leder mit Schloß Fr. 3. 95. — Die Betrachtungen über das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, welche der gottselige Berchtold vor 6 Jahrhunderten

„nach den XXIV Stunden des natürlichen Tages ausgeheilet“, hat der nach Kindesinn und Gemüthstiefe ihm verwandte P. Gall „kurze Zeit vor seinem Hinscheide neu bearbeitet und durch diese Arbeit sich auf seinen gottseligen Tod vorbereitet.“

2. „**Folge Mir nach!**“ Vollständiges Unterrichts- und Andachtsbuch zum hl. Kreuzweg U. S. J. Chr. von Pfr. Sickinger. 448 S., in Leder geb. Fr. 1. 60. — I. Unterricht über den hl. Kreuzweg im Allgemeinen. II. Einläßliche Betrachtungen über jede der 14 Stationen (170 Seiten). III. Gebets- und Andachtsbuch, die Leidensgeschichte unsers Herrn, 3

Kreuzwegandachten, Andachten zu den 5 Wunden, zu Ehren der 7 letzten Worte etc.

3. „**Durch diese Welt zum Himmelszelt.**“ Vollständiges Gebets- und Erbauungsbuch für das kathol. Kirchenjahr. 480 S., in Leder geb. Fr. 2. 05. — Den Belehrungen, Betrachtungen und Gebeten, welche auf die Weihnachts-, die Fasten-, die Oster- und die Pfingstzeit, sowie auf die Feste der hl. Heiligen Bezug haben, ist eine Sammlung der allgemeinen Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communionandachten beigegeben.

Wachsbleiche und Wachskerzen-Fabrik

von

Jos. Schneider in Altstädten (Kt. St. Gallen).

Tit.! Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, den hochw. Herren Geistlichen und den Tit. Kirchenpflegerschaften mein Geschäft in geßl. Erinnerung zu bringen.

Laut Receß des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates von St. Gallen vom 22. Oktober 1878 wurden allerdings auch von mir fabrizirte Kerzen als nicht aus reinem Wachs bestehend bezeichnet, aber eben solche, die auch nicht als rein waren verkauft worden, während seit dem Bestande des Geschäftes (1854) bis heute **auf spezielles Verlangen hin**, wie meine Bücher weisen, immer auch ächte Wachskerzen hergestellt und ausgeführt wurden.

Leider wurde oben berührter Receß trotz ausdrücklich darin ausgesprochenen Verbotes (S. 6) von einem Concurrenten gleichwohl abgedruckt und in der ganzen Schweiz verbreitet und so meinem Geschäft nicht unbedeutender Schaden zugefügt. Der Unterzeichnete sieht sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, mit dieser Erklärung vor die Oeffentlichkeit zu treten und die Tit. Adressaten zu ersuchen, gefälligst davon Notiz nehmen zu wollen.

Ihren geehrten Bestellungen entgegengehend, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Altstädten, 23. März 1885.

Jos. Schneider, Bahnhofstraße.

Obige Erklärung wird als richtig bestätigt und die Firma als zuverlässig und Garantie bietend, empfohlen.

St. Gallen, 7. April 1885.

(L. S.)

Das bischöfliche Offizialat: **B. Linden**, Domdekan.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiedurch, daß er schon seit zweiundzwanzig Jahren von **Joseph Schneider in Altstädten** die Wachskerzen für hiesige Domkirche bezogen hat und daß er mit der gelieferten Waare allzeit zufrieden gewesen.

Chur, 20. November 1884.

(L. S.)

H. Simeon, Domcustos.

Durch Gegenwärtiges wird bezeugt, daß die Verwaltung des bischöflichen Priesterseminars zu St. Luzi in Chur Alt- und Stearinkerzen verschiedener Qualitäten von der löbl. Firma **Jos. Schneider in Altstädten** schon seit einer Reihe von Jahren bezogen habe und von der genannten Firma stets mit vollkommener Zufriedenheit bedient worden sei.

Seminar St. Luzi, Chur, 21. November 1884.

(L. S.)

Namens der Seminarverwaltung: **Th. Huonder**, Regens.

St. Gallen, den 28. April 1885.

Herrn J. Schneider in Altstädten! Ihrem Auftrage gemäß habe ich das mir geschickte Wachskerzenmuster, sowie das früher erhaltene Wachsmuster chemisch untersucht.

Zu gleicher Zeit habe ich, um einen Vergleich zu haben, das Wachs von einer Wachskerze aus der Klostertirche untersucht.

Aus dem Untersuch ergab sich, daß alle drei Muster tabellos Wachs sind.

J. B. Wschbach, Professor der Chemie.

Aus Vorstehendem werden Sie erschen, daß bei mir stets reine Wachskerzen zu haben waren

Tit.! Bezugnehmend auf obige Mittheilung erlaube ich mir gleichzeitig, Ihnen nachstehend meine Offerte zu machen und zwar in Altarkernen aus garantirt reinem Bienenwachs, sowie auch in billigeren bestbrennenden Qualitäten.

Weisse und Gelbe prima Bienenwachs Altar- und Osterkerzen, gestempelt.

Weisse und Gelbe Wachs-Altarkernen, nicht gestempelt.

Weisse Compositionskerzen, in Formen gegossen.

Preiscurrent stehen gerne zu Diensten.

Indem ich mich bestens empfohlen halte, zeichnet hochachtungsvoll

Joseph Schneider,

Wachskerzen-Fabrik, Bahnhofstraße, Altstädten.

In meinem Verlag ist soeben erschienen:

Das Jubeljahr 1886.

Ablassbüchlein

zum

öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

angeordnete

außerordentliche Jubiläum,

verfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom.
64 Seiten in Umschlag.

Preis broschirt 20 Rappen.

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirklichen Vorzüge berechtigen mich zu der Erwartung, meine Ausgabe werde sich von selbst die ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich aufmerksam, daß ich bei duldendstem Bezug weisliche Begünstigungen eintreten lasse.

Hochachtungsvoll

B. Schwendimann.

Soeben erschien:

Jubiläums-Büchlein

für das von Sr. Heiligkeit Papst **Leo XIII.**

verkündete und unter den besonderen Schutz der Königin des hl. Rosenkranzes gestellte außerordentliche Jubiläum des Jahres des Herrn 1886.

Nebst Betrachtungen und Belehrungen zur Vorbereitung auf die Jubiläumsbeichte.

Von **Dr. J. B. Heinrich,**

Domdekan in Mainz.

Mit kirchlicher Approbation.

fl. 80. 48 Seiten. Preis nur **25 Cts.**

Bei Partie-Bezug bedeutender Rabatt.

Mainz, im Februar 1886

Franz Kirckheim.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Hierzu eine Beilage.